

Bericht und Antrag des nicht ständigen Ausschusses nach Artikel 125 der
Bremischen Landesverfassung**Änderung der Bremischen Landesverfassung****I. Bericht**

Die Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP legten der Bürgerschaft (Landtag) mit der Drucksache 19/2116 einen Gesetzentwurf zur Änderung der Bremischen Landesverfassung vor. Der Gesetzentwurf sieht mit den geplanten Änderungen des Artikels 105 und des Artikels 129 Absatz 1 Satz 2 der Bremischen Landesverfassung vor, für die Zusammensetzung der Ausschüsse und Deputationen vom heute geltenden Wahlverfahren auf ein Benennungsverfahren umzustellen. Die Umstellung von einem Wahl- auf ein Benennungsverfahren soll mit der geplanten Änderung des Artikels 101 Absatz 4 Satz 1 auch für Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe verfassungsrechtlich ermöglicht werden. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf vor, Artikel 85 Absatz 2 der Landesverfassung aufzuheben, weil dessen Regelungsgehalt typisches parlamentarisches Geschäftsordnungsrecht umfasst.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschloss das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung in ihrer Sitzung am 28. März 2019 in erster Lesung. Außerdem setzte sie einen nicht ständigen Ausschuss gemäß Artikel 125 Landesverfassung ein und wählte folgende Abgeordnete als dessen Mitglieder und stellvertretende Mitglieder:

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Böschen, Sybille (SPD)	Grotheer, Antje (SPD)
Tschöpe, Björn (SPD)	Schildt, Frank (SPD)
Fecker, Björn (Bündnis 90/Die Grünen)	Görgü-Philipp, Sahhanim (Bündnis 90/Die Grünen)
Röwekamp, Thomas (CDU)	Imhoff, Frank (CDU)
Vogt, Kristina (DIE LINKE)	Rupp, Klaus-Rainer (DIE LINKE)
Dr. Buhlert, Magnus (FDP)	. / .

Die Bürgerschaft (Landtag) überwies das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung an den nicht ständigen Ausschuss gemäß Artikel 125 der Landesverfassung zur weiteren Beratung und Berichterstattung.

In der konstituierenden Sitzung des Ausschusses am 30. April 2019 wurden der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert zum Vorsitzenden und der Abgeordnete Björn Tschöpe zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Ausschuss beriet die geplante Verfassungsänderung in seiner Sitzung am 30. April 2019. Er empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) einstimmig den Gesetzesentwurf zu beschließen.

II. Antrag

Der Ausschuss gemäß Artikel 125 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) einstimmig das Gesetz zur Änderung der Bremischen Landesverfassung (Drs. 19/2116) in zweiter und dritter Lesung zu beschließen.

Dr. Magnus Buhlert

(Vorsitzender)